

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



26. August 2026

Geschäftszeichen: I 5 - 0003752

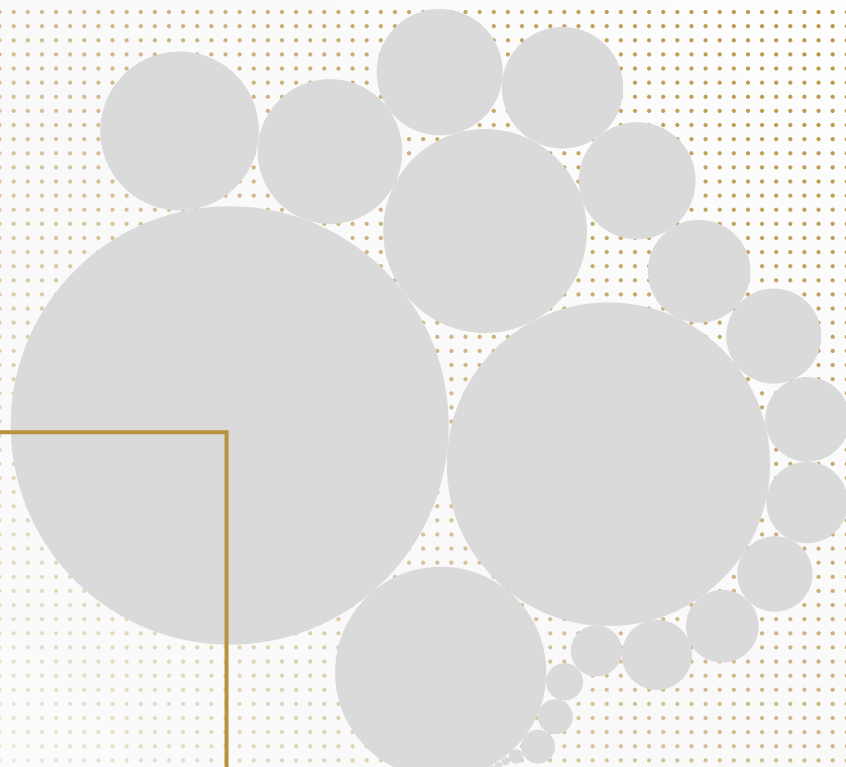
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

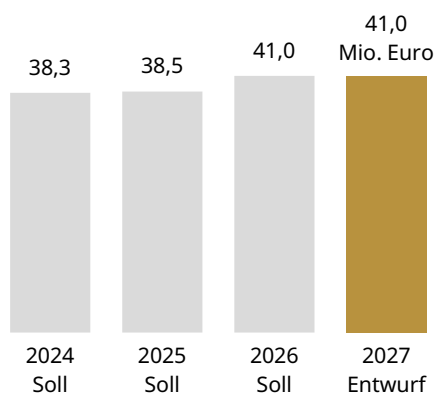
Bundesrat

Ausgaben

41,0 Mio. Euro



Soll-Entwicklung



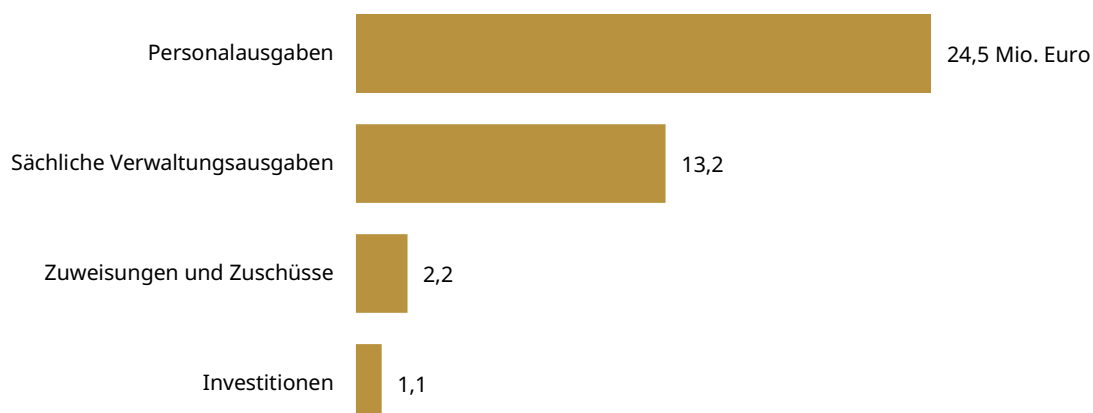
Planstellen & Stellen

213

Veränderung zum Vorjahr

±0

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen	7
3.2	Personalausgaben und Personalbedarf	9
3.3	Umsetzung der NIS-2-Richtlinie	10
3.4	Delegationsreisen der Bundesratspräsidentinnen und Bundesratspräsidenten.....	11
4	Ausblick	12

1 Überblick

Der Bundesrat zählt neben dem Bundespräsidenten, dem Bundestag, der Bundesregierung und dem Bundesverfassungsgericht zu den fünf ständigen Verfassungsorganen des Bundes. Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 Grundgesetz).

Als föderatives Organ verwirklicht der Bundesrat die organisatorische Ausprägung des demokratischen Bundesstaates (Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz). Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder (Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz). Alle Mitglieder nehmen eine Doppelfunktion wahr: Sie sind zugleich Teil eines Bundesorgans (Bundesrat) und Teil eines Landesorgans (Landesregierung). Je nach Einwohnerzahl verfügen die Länder über drei bis sechs Stimmen und entsprechend viele Mitglieder. Zum 1. Januar 2026 hatte der Bundesrat 69 ordentliche und 112 stellvertretende Mitglieder (insgesamt 181).

Der Bundesrat wählt aus dem Kreis der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder seine Präsidentin oder seinen Präsidenten für ein Jahr. Die Amtszeit dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober. Derzeit ist der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen Präsident des Bundesrates. Der Präsident vertritt den Bundesrat im In- und Ausland. Er beruft die Sitzungen des Bundesrates ein und leitet sie. Zudem nimmt er die Aufgaben des Bundespräsidenten wahr, wenn dieser verhindert ist.

Das Sekretariat des Bundesrates (Sekretariat) nimmt als selbstständige oberste Bundesbehörde die Verwaltungsaufgaben des Bundesrates wahr. Es unterstützt damit die Arbeit der Bundesratsmitglieder. Es berät insbesondere in organisatorischen Fragen. Das Sekretariat verfügte im Jahr 2026 über 212,5 (Ist-)Planstellen und Stellen, davon 7 in Bonn. Im Jahr 2027 sind 212,5 (Soll-)Planstellen und Stellen vorgesehen.

Der Bundesrat tagt seit September 2000 in seinem Dienstsitz in Berlin. I. d. R. hält er elf Plenarsitzungen pro Jahr ab. 16 ständige Ausschüsse bereiten die Beschlüsse vor. Der Bundesrat unterhält eine Außenstelle in Bonn, in der das Sekretariat administrative Aufgaben wahrnimmt.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind im Einzelplan 03 Gesamtausgaben (Soll) von 41 Mio. Euro vorgesehen, unverändert zum Haushaltsjahr 2026.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 03 gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 03 Bunderrat

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	38,5	33,2	-5,3	41,0	41,0	0
darunter:						
→ Personalausgaben	22,4	21,1	-1,3	22,9	24,5	7,0
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	13,2	9,4	-3,8	14,7	13,2	-10,2
darunter:						
• Mieten und Pachten	0,7	0,7	0	0,7	0,9	28,6
• Mieten und Pachten Bonn	0,2	0,2	0	0,2	0,2	0
• Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	5,8	4,0	-1,8	6,3	5,5	-12,7
• Öffentlichkeitsarbeit	1,1	0,6	-0,5	1,5	1,4	-6,7
→ Investitionen	1,1	0,8	-0,3	1,3	1,1	-15,4
→ Zuweisungen und Zuschüsse	1,8	1,7	-0,1	2,1	2,2	4,8
Einnahmen	0,08	0,08	0	0,051	0,056	9,8
Verpflichtungsermächtigungen	0,7 ^c	0,7	0	0,7	0	-100
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	211	199 ^d	12	213	213	0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 03 ist ein reiner Verwaltungshaushalt, der vor allem Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben finanziert. Im Haushaltsjahr 2026 machen die Ausgaben dieser beiden Posten zusammen 91,7 % der Gesamtausgaben aus.

Die Ist-Ausgaben stiegen in den Jahren 2016 bis 2025 von 25,3 auf 33,2 Mio. Euro, wobei für das Jahr 2025 Soll-Ausgaben von 38,5 Mio. Euro veranschlagt waren. Für das Jahr 2026 waren 41 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben sollen im Haushaltsjahr 2027 auf dem gleichen Niveau bleiben. Dies sind 7,2 Mio. Euro (und damit 14,9 %) weniger als in der gültigen Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen (48,2 Mio. Euro). Für das Jahr 2028 sieht der Finanzplan (neu) Ausgaben von 52,2 Mio. Euro vor, die bis zum Jahr 2030 auf diesem Niveau bleiben. Grund für die Minderveranschlagung für das Jahr 2027 und den geplanten Ausgabenanstieg in den Jahren 2028 bis 2030 sind vor allem Verzögerungen beim seit dem Jahr 2019 laufenden Bauprojekt zur Erweiterung des Berliner Dienstsitzes (siehe Tz. 3.1).

Auch die Personalausgaben steigen für das Jahr 2027 insbesondere aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen um 1,6 Mio. Euro.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen

Im Jahr 2027 sind für sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 13,2 Mio. Euro und für Investitionen (Hauptgruppe 8) 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Hier kommt es insgesamt zu einer Verschiebung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2028 und die folgenden Jahre. Grund hierfür ist zum einen die vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2025, aufgrund derer das Sekretariat Aufträge erst später als geplant erteilte bzw. Vergabeverfahren erst später einleitete. Zum anderen führten Verzögerungen beim Erweiterungsbau für den Bundesrat (siehe unten) dazu, dass das Sekretariat Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie die Einrichtung bzw. den Umzug des Rechenzentrums in den Erweiterungsbau verschieben musste.

Das Sekretariat stellt den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern auf Wunsch persönliche Jahresnetzkarten zur Verfügung. Wie schon in den vorherigen

Haushaltsjahren sind hierfür 0,6 Mio. Euro veranschlagt.¹ Im November 2025 hatte das Sekretariat insgesamt 97 persönliche Jahresnetzkarten ausgegeben. Das Verfahren des Sekretariats zur Herausgabe von Jahresnetzkarten sieht der Bundesrechnungshof im Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit kritisch.²

Erweiterungsbau mit Besucherzentrum

Der Bundesrat errichtet an seinem Berliner Hauptsitz einen Erweiterungsbau mit Besucherzentrum. Bauherrin und Eigentümerin des Grundstücks ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Für die bauliche Umsetzung ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zuständig. Ende Juni 2019 begannen die vorbereitenden Baumaßnahmen. Anfang 2025 wurde der Rohbau fertiggestellt.

Bereits in den Gesprächen zum Haushalt 2026 wies das Sekretariat darauf hin, dass es erhebliche Verzögerungen im Verantwortungsbereich des BBR gebe. Dies ziehe regelmäßig auch Verzögerungen bei den Folgemaßnahmen des Sekretariats (z. B. bei Beschaffungsaufträgen für Infrastruktur) nach sich. Auch aktuell komme es zu Verzögerungen. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus sei erst im Jahr 2029 zu rechnen. Diese war ursprünglich für das Jahr 2024 geplant.

Die Verzögerungen beim Erweiterungsbau führen dazu, dass das Sekretariat in mehreren Bereichen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2028 und die folgenden Jahre verschiebt. Um 0,5 Mio. Euro sinkt der Ansatz bei Kapitel 0312 Titel 532 01, der die Einrichtung bzw. den Umzug des Rechenzentrums in den Erweiterungsbau abdeckt. Um 8 Mio. Euro sinkt der Ansatz bei Kapitel 0312 Titel 812 01 („Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen (ohne IT)“) und um 0,5 Mio. Euro bei Kapitel 0312 Titel 812 02 („Erwerb von Anlagen und Geräten im Bereich der IT“).

Darüber hinaus führt die Verzögerung zu höheren Ausgaben: Wegen der Baumaßnahmen hat der Bundesrat seit Februar 2019 eine Ausweichliegenschaft angemietet. Im Haushalt 2027 sind hierzu Mittel für Mieten und Pachten von 0,7 Mio. Euro vorgesehen (Kapitel 0312 Titel 518 01). Aufgrund der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen verlängerte das Sekretariat den Mietvertrag bis Ende 2028. Es ist zu erwarten, dass eine Verlängerung bis Ende 2029 notwendig wird.

¹ Bleiben Mittel übrig, kann das Sekretariat sie für Besuchergruppen nutzen; vgl. Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Kapitel 0312 Titel 422 01 (Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates): „Einsparungen zu Nr. 1 [...] der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04“ sowie Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Kapitel 0312 Titel 532 04 (Kostenbeiträge für Besuchergruppen): „Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02“.

² Siehe hierzu Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Information über die Entwicklung des Einzelplans 03 (Bundesrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026 vom 27. August 2025, Seite 9 f.

Ab dem Jahr 2029 sind im Finanzplan zusätzlich 9,4 Mio. Euro für die Anmietung „Neubau/Besucherzentrum“ geplant (Kapitel 0312 Titel 518 02). In den Jahren 2025 bis 2028 reduzierten bzw. reduzieren sich die Kostenbeiträge für Besuchergruppen jährlich um 210 Tsd. Euro. Mit Fertigstellung des Besucherzentrums soll ab dem Jahr 2029 aufgrund der dann wieder steigenden Besucherkapazitäten der ursprüngliche Ansatz von 1,6 Mio. Euro veranschlagt werden. Ab dem Jahr 2029 soll wieder ein regulärer Tag der offenen Tür stattfinden. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, eine Sonderveranstaltung zur Eröffnung des Besucherzentrums auszurichten. Für beide Veranstaltungen sieht der Finanzplan (neu) Haushaltsmittel vor.

Außenstelle des Bundesrates in Bonn

Für die Anmietung der Außenstelle des Bundesrates in Bonn („Rheinflügel Bundeshaus Bonn“) fallen jährlich 167 Tsd. Euro Mietkosten an (Kapitel 0312 Titel 518 02).

Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2024 die Bonner Außenstelle des Bundesrates. Er hat empfohlen³, die in Bonn verbliebenen administrativen Aufgaben nach Berlin zu verlagern und bei Bedarf den historischen Plenarsaal für Veranstaltungen zu nutzen. Im Finanzplan (neu) sind bis zum Jahr 2030 Mietkosten veranschlagt. Der Bundesrechnungshof sieht weiterhin entsprechenden Handlungsbedarf und hält an seinen Empfehlungen fest.

Ausweitung der Sicherheitskontrollen für Besucherinnen und Besucher

Der Bundesrat hat sein Sicherheitskonzept überarbeitet. Das neue Konzept sieht vor, dass künftig alle Besucherinnen und Besucher eine Sicherheitskontrolle passieren müssen (nicht nur – wie bisher – an Plenartagen). Für die Abwicklung durch einen Dienstleister fallen ab dem Haushaltsjahr 2027 Mehrkosten von 0,3 Mio. Euro an (Kapitel 0312 Titel 517 01).

3.2 Personalausgaben und Personalbedarf

Für das Jahr 2027 sind Personalausgaben von 24,5 Mio. Euro vorgesehen und damit 7 % mehr als im Vorjahr mit 22,9 Mio. Euro. Grund dafür sind insbesondere Tarif- und Besoldungserhöhungen aus dem Jahr 2026 (Kapitel 0312 Titel 422 01).

Während es bei der Bundesverwaltung insgesamt zwischen den Jahren 2021 und 2025 zu einer Stellenmehrung von 3 % gekommen war, hatte das Sekretariat in diesem

³ Abschließende Mitteilung über die Prüfung der Außenstelle des Bundesrates in Bonn vom 15. Juli 2024 (Gz.: I 2 - 0002338).

Zeitraum 0,5 % seiner Planstellen und Stellen abgebaut.⁴ Eine im Jahr 2024 im Auftrag des Sekretariats durchgeführte Organisationsuntersuchung wies einen personellen Mehrbedarf aus. Das Sekretariat beabsichtigt, den Aufwuchs sukzessive (vier Stellen pro Jahr) zu betreiben. Der Voranschlag des Bundesrates für das Jahr 2027 sah acht Planstellen vor, weil der vorgesehene Stellenaufwuchs infolge der verzögerten Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 zunächst nicht umgesetzt werden konnte. Konkret meldete das Sekretariat die folgenden Stellen an:

- A 15, Ausschussbüro Abteilung A, Organisation von Ausschusssitzungen
- A 15, Bereich Z 4, Entwicklung und Umsetzung von digitalen Archivkonzepten
- A 13 g, Bereich P 4, Kommunikation, Barrierefreiheit, soziale Netzwerke
- A 13 g, Bereich Z 2, Vergabestelle, Vergabe kleiner Baumaßnahmen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- A 13 g, Bereich Z 3, IT-Sicherheit, Update Management
- A 13 g, Bereich Z 3, Dokumentenmanagementsystem, Funktions- und Prozessanalyse
- A 13 g, Bereich Z 6, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten Fachplanung
- A 12, Bereich Z 5, Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Zuge der zunehmenden Digitalisierung

Der Entwurf der Bundesregierung des Haushaltsplans 2027 weist diese Planstellen nicht auf und weicht insofern vom Voranschlag des Bundesrates ab.

Der Ansatz für Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (Kapitel 0312 Titel 427 09) erhöht sich um knapp 0,3 auf 0,6 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind geplante Doppelbesetzungen von bis zu sechs Monaten von Beschäftigten, die altersbedingt ausscheiden. Durch die Einarbeitung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers soll der Wissenstransfer sichergestellt werden.

Gemäß § 17 Absatz 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2027 soll auch für den Bundesrat für das Jahr 2027 eine Stelleneinsparquote von 2 % gelten.

3.3 Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

Für die Umsetzung und die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgaben nach der NIS-2-Richtlinie⁵ im Bereich Cybersicherheit geht das Sekretariat ab dem Haushaltsjahr 2027 von einem Bedarf von 358 Tsd. Euro für Personalausgaben⁶ sowie 250 Tsd. Euro für

⁴ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Stellenmehrung und Stellenschere in der Bundesverwaltung vom 7. Mai 2025 (Gz.: VII 5 - 0002470), Abbildung 4 und 5.

⁵ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABl. L 333 vom 27. Dezember 2022, S. 80).

⁶ Konkret sieht das Sekretariat einen Bedarf von vier Planstellen: zwei im gehobenen Dienst und zwei im höheren Dienst (Kapitel 0312 Titel 422 11).

Sachmittel⁷ aus. Entsprechend hat es den zusätzlichen Personal- und Sachmittelaufwand beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) angemeldet. Das BMDS wird nach fachlicher Prüfung die in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ anerkannten Bedarfe mit dem Bundesministerium der Finanzen in das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt einbringen. Im Regierungsentwurf sind die Bedarfe ausschließlich über eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60 (Kapitel 6002 Titel 917 05) berücksichtigt.

3.4 Delegationsreisen der Bundesratspräsidentinnen und Bundesratspräsidenten

Der Bundesrechnungshof hat Delegationsreisen der Bundesratspräsidentinnen und Bundesratspräsidenten ins Ausland geprüft.⁸

Delegationsreisen der Bundesratspräsidentin oder des Bundesratspräsidenten müssen dazu dienen, die in Artikel 50 Grundgesetz vorgegebenen Aufgaben des Bundesrates zu erfüllen. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass die bisherige Auswahl von Begleitdelegationen aus Wirtschaft und Wissenschaft ausschließlich aus dem jeweiligen Präsidentschaftsland stammte und wesentliche Programmteile der Reise vorwiegend Länderinteressen dienten. Er forderte verbindliche Regeln für Delegationsreisen der Bundesratspräsidentinnen und Bundesratspräsidenten, damit diese klar auf die verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesrates ausgerichtet sind. Das Sekretariat erwiderte, dass die Entscheidungen über Anzahl und Ziele der Reisen die jeweilige Bundesratspräsidentin bzw. der jeweilige Bundesratspräsident treffe, das Sekretariat selbst nur eine beratende Funktion habe, die Ausarbeitung einer mehrjährigen Gesamtstrategie und eines detaillierten Regelungsrahmens aufgrund der politischen Dynamik nicht umsetzbar sowie ein unzulässiger Eingriff in die Amtsführung der Bundesratspräsidentin oder des Bundesratspräsidenten wäre. Die Begleitung durch Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegationen diene der internationalen Repräsentation der föderalen Vielfalt Deutschlands und komme langfristig der gesamten Bundesrepublik zugute.

Der Bundesrechnungshof stellte zudem Schwächen in der Dokumentation bei Delegationsreisen fest. Das Sekretariat kündigte an, künftig auf die Dokumentation ein besonderes Augenmerk zu legen.

⁷ Davon 150 Tsd. Euro für Aufträge und Dienstleistungen (Kapitel 0312 Titel 532 11) sowie 100 Tsd. Euro für den Erwerb von Anlagen, Geräten, Hardware etc. (Kapitel 0312 Titel 812 11).

⁸ Abschließende Mitteilung über die Prüfung der Delegationsreisen der Bundesratspräsidentinnen und -präsidenten ins Ausland vom 28. Oktober 2025 (Gz.: I 2 - 2020 - 0799).

4 Ausblick

Die Verzögerungen bei der Fertigstellung des Erweiterungsbaus führten bisher und führen auch weiter zu Verschiebungen von Haushaltsmitteln, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen. Solange die Baumaßnahme nicht abgeschlossen ist, kann es auch in Zukunft zu entsprechenden Verschiebungen kommen.

Mit Ausnahme der Ausgaben für die Baumaßnahme unterliegen die Ausgaben des Bundesrates keinen größeren Schwankungen. Die Aufgaben des Bundesrates sind verfassungsrechtlich vorgegeben und lassen ausgabenseitig nur begrenzte Gestaltungsspielräume zu. Dadurch sind die finanziellen Handlungsspielräume des Sekretariats, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsparungen, eingeschränkt. Umso wichtiger bleibt eine konsequent wirtschaftliche und effiziente Mittelbewirtschaftung.

Dr. Mähring

Knapp

Beglaubigt: Korthaus, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.